



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 4. November 2020

CM 4439/1/20  
REV 1

EF  
ECOFIN  
DROIPEN  
CRIMORG  
CT  
FISC  
COTER  
FSC  
PROCED

## MITTEILUNG

### **SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt:	Jorge.ANDRADE-DA-SILVA@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	Tel: +32 2 281 94 16
Betr.:	Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates – Billigung – Einleitung des schriftlichen Verfahrens

---

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 4. November 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Billigung der nachstehenden **Schlussfolgerungen des Rates** zustimmen:

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (Dok. ST 12249/20).

**Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.**

Damit das Verfahren gültig ist, müssen alle Mitgliedstaaten diese Frage innerhalb der unten angegebenen Frist beantworten.

Mit Ausnahme der bereits im Ausschuss der Ständigen Vertreter abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Donnerstag, den 5. November 2020, 17:00 Uhr MEZ (Ortszeit Brüssel)** per E-Mail an [AML@consilium.europa.eu](mailto:AML@consilium.europa.eu) mit Kopie an [Jorge.ANDRADE-DA-SILVA@consilium.europa.eu](mailto:Jorge.ANDRADE-DA-SILVA@consilium.europa.eu) zugehen.

---